

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Ergebnisplan

Budget - Produktgruppe			Aufwand (-) Ertrag (+)		
			Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
			€	€	€
1	Sicherheit, Bauen und Umwelt				
	Teilergebnisplan 35.01	Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)			
	Seite 53 Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 524112, 524110, 525100, 525110, 525120, 525130, 525140, 525150 und 525160)	Anpassung der Veranschlagung von Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung (+20.000 €), für Energie (+15.000 €) sowie für die Haltung von Fahrzeugen (+73.000 €); es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen.	0	-108.000	-108.000
	Seite 53 Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto 448100)	Anpassung wegen weiteren Mittelbedarfs für die Unterhaltsreinigung, für Energie sowie für die Haltung von Fahrzeugen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden Abschreibungen und Sonderposten für BGA und Fahrzeuge berücksichtigt.	5.158.787	108.000	5.266.787
2	Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit				
	Teilergebnisplan 50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)			
	Seite 222 Zeile 15 Transferaufwendungen (Konto 531800)	Gewährung eines Kreiszuschusses zur Durchführung des Projektes "Jugendliche Seniorenbegleiter" (Antrag der FDP - Fraktion) in Höhe von 12.000 € / Förderung von drei Kursen an der Familienbildungsstätte je 4.000 €	-15.377.622	-12.000	-15.389.622
	Seite 222 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 413010)	Prognostizierte Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2019 Vorgesehen ist die Reduzierung der Quote nach § 46 Abs. 7 SGB II von 10,2 % auf 3,3 %. Dies ist erforderlich um bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ein Umschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Denn aufgrund der beabsichtigten Verlängerung des flüchtlingsbezogenen Anteils an den KdU würde die Bundesbeteiligung an den KdU insgesamt über 50 % steigen und damit die Bundesauftragsverwaltung auslösen. Die o. g. Reduzierung würde einen Betrag von ca. 1. Mrd. € ausmachen, der den Städten und Gemeinden über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile ausgeglichen werden wird. Nach einer gemeindeschaffen Berechnung für die NRW Kommunen, werden die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld auf diesem Wege jeweils insgesamt sogar eine höhere Entlastung erhalten (LKT NRW Rundschreiben-Nr. 624/18).	2.137.925	-1.446.243	691.682

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Ergebnisplan

Budget - Produktgruppe		Aufwand (-) Ertrag (+)		
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
		€	€	€
Teilergebnisplan 50.40	Jobcenter			
Seite 248 Zeile 01 Steuern und ähnliche Abgaben (Konto 405200 - Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende)	Der LKT NRW hat am 05.12.2018 eine Prognose bekanntgegeben, wonach der Kreis Coesfeld im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 2.204.106€ an der Verteilung der Wohngeldersparnis beteiligt werden soll. Im Vergleich zur Prognose lt. Entwurf ergibt sich somit eine Verbesserung in Höhe von 270.907 €.	1.933.199	270.907	2.204.106
Seite 248 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 414200 - Zuweisungen /Zuschüsse für lfd. Zwecke - Gemeinde/GV)	Hinsichtlich der Abrechnung der Leistungen der Produktgruppe 50.40 wurde auch für das Jahr 2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossen. Danach ist die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben zunächst abzuziehen. Die verbleibenden Nettoleistungen sind zu 50 % spitz mit den kreisangehörigen Kommunen abzurechnen. Die andere Hälfte wird über die Kreisumlage allgemein gedeckt. Insoweit ist die bei der Wohngeldersparnis ausgewiesene Verbesserung um die Hälfte zu reduzieren.	5.435.335	-135.454	5.299.881
Teilergebnisplan 51.10	Prävention und Regelangebote			
Seite 268 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 414100)	Laut Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 03.12.2018 wird die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt.	770.020	29.997	800.017
Teilergebnisplan 51.20	Hilfen zur Erziehung			
Seite 281 Zeile 15 Transferaufwendungen (Konto 533163)	Im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen ist der monatliche Aufwand um ca. 18.000 € gesunken. Da der Trend bislang anhält, wird eine weitere Reduzierung des Ansatzes für vertretbar gehalten.	-1.325.000	140.000	-1.185.000

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Ergebnisplan

Budget - Produktgruppe			Aufwand (-) Ertrag (+)		
			Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
			€	€	€
Seite 281 Zeile 15 Transferaufwendungen (Konto 533276)	Im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen sinkt der monatliche Aufwand ebenfalls. Insoweit erscheint es vertretbar, den zu prognostizierenden Gesamtaufwand für das Jahr 2019 weiter zu reduzieren.		-9.400.000	800.000	-8.600.000
Seite 281 Zeile 03 Sonstige Transfererträge (Konto 422173)	Etwa 62 % der Aufwendungen im Bereich der erzieherischen Hilfen fließen durch die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen zurück. Mit Blick auf das reduzierte Gesamtvolumen bei den Aufwendungen ist ebenfalls von geringeren Erträgen auszugehen.		5.890.000	-590.000	5.300.000
Teilergebnisplan 53.20	Gesundheitsförderung / - hilfe				
Seite 323 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 414100)	Erstattung der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutz gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 30.11.2018 (ergebnisneutrale Wirkung, erstmalige Veranschlagung im Kreishaushalt)		0	16.000	16.000
Seite 323 Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 529100)	Berücksichtigung der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz gem. Verfügung der Bezirksregierung vom 30.11.2018 (ergebnisneutrale Wirkung, erstmalige Veranschlagung im Kreishaushalt)		-10.000	-16.000	-26.000
3	Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen				
Teilergebnisplan 10.02	Gebäude				
Seite 361 Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 524150)	Aufwand für die Herrichtung von Archivräumen - Maßnahme wird neu veranschlagt (mit einer Förderung nach KInvFöG Kapitel 1 - vgl. Einrichtung von Archivräumen im "ehemaligen Bunker" der Geschwister-Scholl-Schule). Damit ist ein Minderaufwand zu berücksichtigen.		-1.238.000	120.000	-1.118.000
Seite 361 Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 524152)	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges - Neue Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, vgl. Anlage zu SV-9.1235)		-1.118.000	-150.000	-1.268.000

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Ergebnisplan

Budget - Produktgruppe		Aufwand (-) Ertrag (+)		
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
		€	€	€
Seite 361 Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 524151)	Geschwister-Scholl-Schule - Energetische Sanierung des "ehemaligen Bunkers" zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung und Einrichtung einer Redundanzleitstelle - Neue Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235)	-1.268.000	-450.000	-1.718.000
Seite 361 Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 524152)	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung des Daches - Neue Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235)	-1.718.000	-300.000	-2.018.000
Seite 361 Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 524151)	RvW Dülmen - Energetische Sanierung - Berücksichtigung von Kostensteigerungen gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, vgl. Anlage zu SV-9.1235)	-2.018.000	-62.487	-2.080.487
Seite 361 Zeile 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 524151)	RvW Dülmen - Energetische Sanierung Dach - Berücksichtigung von Kostensteigerungen gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, vgl. Anlage zu SV-9-1235)	-2.080.487	-17.000	-2.097.487
Teilergebnisplan 11.01	Personalwirtschaft			
Seite 405 Zeile 11 Personalaufwendungen (Konten 501103 und 501203)	Das GKV-Versichertenentlastungsgesetz tritt am 01.01.2019 in Kraft. Danach wird der bisher ausschließlich von den Versicherten getragene Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung nunmehr (wie der allgemeine Beitragssatz von 14,6 %) paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.	-219.455	-90.000	-309.455

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Ergebnisplan

Budget - Produktgruppe			Aufwand (-) Ertrag (+)		
			Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
			€	€	€
	Seite 405 Zeile 12 Versorgungsaufwendungen (Konto 512100)	Laut Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe vom 06.12.2018 erhöhen sich in 2019 die monatlichen Abschlagszahlungen im Bereich der Versorgungskassenbeiträge. Die Verschlechterung für 2019 beträgt insgesamt 112.712 €.	-5.332.916	-112.712	-5.445.628
		Nachrichtlich: Fortsetzung bzw. Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1250) / Der zusätzliche Personalaufwand für das Haushaltsjahr 2019 ab November wurde bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt.)		0	
4	Landrat				
	Teilergebnisplan 00.02	Kommunales Integrationszentrum			
	Seite 525 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 414100)	Verlängerung des Förderprogramms Bildungskordinatoren (mittelfristige Finanzplanung: +114.000 € für 2020 und +39.000 € für 2021)	459.605	75.000	534.605
	Teilergebnisplan 01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung			
	Seite 538 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 414100)	Zusätzliche Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen der Heimatförderung des Landes NRW / Aufstockung der veranschlagten Haushaltsmittel um 42.000 € gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1259)	418.000	42.000	460.000
	Seite 538 Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto 543100)	Zusätzliche Aufwendungen zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1259)	-757.593	-77.000	-834.593

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Ergebnisplan

Budget - Produktgruppe			Aufwand (-) Ertrag (+)		
			Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
			€	€	€
Seite 538 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 414100)	Landesförderung - Der Kreis Coesfeld veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Städten Coesfeld und Dülmen 2019 einen Rad-Aktionstag und sperrt hierfür für einen Tag die B 474 zwischen beiden Städten. Hierzu sind entsprechende Absprachen zu treffen (vgl. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2018). Gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 wird die Verwaltung beauftragt, zur Durchführung der Aktion eine Landesförderung zu beantragen. Laut Prognose der Abteilung 01 belaufen sich die voraussichtlichen Geschäftsaufwendungen auf 20.000 €. Darüber hinaus ist mit einer Förderquote von 70 % zu rechnen (14.000 €). Der maximale Eigenanteil des Kreises darf laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Finanzen nicht mehr als 20.000 € betragen.		460.000	14.000	474.000
Seite 538 Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto 543100)	Geschäftsaufwand zur Durchführung von Projekten: Der Kreis Coesfeld veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Städten Coesfeld und Dülmen 2019 einen Rad-Aktionstag und sperrt hierfür für einen Tag die B 474 zwischen beiden Städten. Hierzu sind entsprechende Absprachen zu treffen (vgl. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2018). Gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 wird die Verwaltung beauftragt, zur Durchführung der Aktion eine Landesförderung zu beantragen. Die zu veranschlagenden Ansätze werden mit einem Sperrvermerk versehen. Laut Prognose der Abteilung 01 belaufen sich die voraussichtlichen Geschäftsaufwendungen auf 20.000 €. Darüber hinaus ist mit einer Förderquote von 70 % zu rechnen (14.000 €). Der maximale Eigenanteil des Kreises darf laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Finanzen nicht mehr als 20.000 € betragen. Über die Freigabe entscheidet der Fachausschuss.		-834.593	-20.000	-854.593

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Ergebnisplan

Budget - Produktgruppe		Aufwand (-) Ertrag (+)		
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
		€	€	€
Seite 538 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 414100)	Zusätzliche Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen des Kooperationsprojektes "mobiles Münsterland" (autonomer Shuttle Service)/ Aufstockung der veranschlagten Haushaltsmittel um 20.000 € - erwartete Förderquote von 80 % - gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1260).	474.000	20.000	494.000
Seite 538 Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto 543100)	Zusätzliche Aufwendungen im Rahmen des Kooperationsprojektes "mobiles Münsterland" (autonomer Shuttle Service)/ Aufstockung der veranschlagten Haushaltsmittel um 25.000 € - erwartete Förderquote von 80 % - gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1260). Die veranschlagten Haushaltsmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Fachausschuss.	-854.593	-25.000	-879.593
5	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan 21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Seite 625 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 411100)	Schlüsselzuweisung Anstieg des Ertragsaufkommens unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018	45.964.378	733.531	46.697.909
Seite 625 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 418400)	Kreisumlage allgemein Umlagegrundlagen lt. Modellrechnung vom 30.10.2018 (282.533.012€) und Hebesatz von 28,59 % / Die Auswirkungen auf die Kreisumlage allgemein bei einem Hebesatz von 27,99 % sind auf Seite 7 des Ergebnisplans dargestellt (Aufkommen durch KU allg. 79.080.990 €)	80.203.608	572.580	80.776.188
Seite 625 Zeile 15 Transferaufwendungen (Konto 537700)	Landschaftsumlage Anstieg der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 von bisher 325.105.917 € (Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2018) auf 327.851.266 €. Unter der Annahme, dass der LWL den Hebesatz zur Festsetzung der Landschaftsumlage von 15,40 % auf 15,15 % absenken wird, ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 396.844 € für den Kreishaushalt. Diese Verbesserung soll vollumfänglich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden.	-50.066.311	396.844	-49.669.467

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Ergebnisplan

Budget - Produktgruppe			Aufwand (-) Ertrag (+)		
			Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
			€	€	€
	Seite Zeile (Konto 414180)	Erträge nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (Kapitel 2) - Im Haushaltsentwurf 2019 wurden bislang investive Einzahlungen in Höhe von 4.771.619€ veranschlagt. Davon sind nunmehr 881.539 € für Unterhaltungsmaßnahmen konsumtiv zu veranschlagen.	0	881.539	881.539
Summe der Verbesserungen/Verschlechterungen bezogen auf die Kreisumlage allgemein				228.505	
Auswirkungen auf die Kreisumlage allgemein		Fortschreibung des Ertragsaufkommens aus Änderungsliste 03/2019	80.776.188	-228.505	80.547.683
		Verringerung der Ausgleichsrücklage (gemäß Haushaltsentwurf bei Einbringung)	-500.000	0	-500.000
		Aufkommen durch Kreisumlage allgemein (gelb markiert: zusätzliche Verringerung der Ausgleichsrücklage bei einem Hebesatz allgemein von 27,99 %)	80.547.683	-1.466.693	79.080.990
		Fehlbetrag = Verringerung der Ausgleichsrücklage (=Kürzung der Kreisumlage allg., vgl. Spalte "Ansatz nach Änderung")	-500.000	-1.466.693	-1.966.693
		Umlagegrundlagen			282.533.012
		Hebesatz in v. H.			27,99
Auswirkungen auf die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt		Ertragsaufkommen	34.985.930	-379.997	34.605.933
		Umlagegrundlagen	171.692.823		172.794.442
		Hebesatz in v. H.	20,38		20,03
Aus den vorgenannten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hieraus resultierenden Änderungen in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 vorzunehmen.					
Änderung von Produktbeschreibungen (u. a. Änderung von Kennzahlen)					
Seite im Haushaltsentwurf: 581		Änderung der Kennzahl "ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen" : Der Planwert wird für 2019 auf 8 % und für 2020 auf 9 % erhöht. (gemäß Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr vom 19.11.2018)			

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe		Auszahlung (-) Einzahlung (+)			
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung	
		€	€	€	
1	Sicherheit, Bauen und Umwelt				
	Teilfinanzplan Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung) 32.02				
	Seiten 23 und 25 Zeile 26 Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (Investitions-Nr. 320118RLS)	Errichtung Redundanz Leitstelle Für eine zügige Umsetzung der Maßnahme ist es erforderlich, eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 800.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 zu veranschlagen.	-300.000	0	-300.000
	Teilfinanzplan Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) 35.01				
	Seite 55 Zeile 06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Konto 648100)	Berücksichtigung der Erstattung der Overhead-Kosten auch in der Finanzplanung	4.061.763	1.097.024	5.158.787
	Seite 55 Zeile 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 724112, 724110, 725100, 725110, 725120, 725130, 725140, 725150 und 725160)	Anpassung der Veranschlagung von Auszahlungen für die Unterhaltsreinigung (+20.000 €), für Energie (+15.000 €) sowie für die Haltung von Fahrzeugen (+73.000 €); es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen.	0	-108.000	-108.000
	Seite 55 Zeile 06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Konto 648100)	Ansatzanpassung wegen weiteren Mittelbedarfs für die Unterhaltsreinigung, für Energie sowie für die Haltung von Fahrzeugen	5.158.787	108.000	5.266.787
	Seite 55 Zeile 26 Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen (Investitions-Nr. 350118BGA neu und 350218KFZ neu)	Anpassung der Veranschlagung von Investitionsauszahlungen für die ZAB (Büroausstattung +50.000 € und Fahrzeuge +150.000 € für 3 zusätzliche Transporter); es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen. Für die Büroausstattung wird in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils ein Auszahlungsansatz in Höhe von 5.000 € berücksichtigt.	0	-200.000	-200.000

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe			Auszahlung (-) Einzahlung (+)		
			Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
			€	€	€
	Seite 55 Zeile 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	Landesmittel für investive Anschaffungen für die ZAB (Büroausstattung und Fahrzeuge)	0	200.000	200.000
2	Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit				
	Teilfinanzplan 50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)			
	Seite 225 Zeile 14 Transferauszahlungen (Konto 731800)	Gewährung eines Kreiszuschusses zur Durchführung des Projektes "Jugendliche Seniorenbegleiter" (Antrag der FDP - Fraktion) in Höhe von 12.000 € / Förderung von drei Kursen an der Familienbildungsstätte je 4.000 €	-15.377.622	-12.000	-15.389.622
	Seite 225 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 613010)	Prognostizierte Mindererträge bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2019 (vgl. Ausführungen Änderungsliste 2/2019 zum Ergebnisplan)	2.137.925	-1.446.243	691.682
	Teilfinanzplan 50.40	Jobcenter			
	Seite 251 Zeile 01 Steuern und ähnliche Abgaben (Konto 605200 - Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende)	Der LKT NRW hat am 05.12.2018 eine Prognose bekanntgegeben, wonach der Kreis Coesfeld im Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von 2.204.106 € an der Verteilung der Wohngeldersparnis beteiligt werden soll. Im Vergleich zur Prognose lt. Entwurf ergibt sich somit eine Verbesserung in Höhe von 270.907 €.	1.933.199	270.907	2.204.106
	Seite 251 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 614200 - Zuweisungen /Zuschüsse für lfd. Zwecke - Gemeinde/GV)	Hinsichtlich der Abrechnung der Leistungen der Produktgruppe 50.40 wurde auch für das Jahr 2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossen. Danach ist die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben zunächst abzuziehen. Die verbleibenden Nettoleistungen sind zu 50 % spitz mit den kreisangehörigen Kommunen abzurechnen. Die andere Hälfte wird über die Kreisumlage allgemein gedeckt. Insoweit ist die bei der Wohngeldersparnis ausgewiesene Verbesserung um die Hälfte zu reduzieren.	5.435.335	-135.454	5.299.881
	Teilfinanzplan 51.10	Kinder-, Jugend- und Familienförderung			
	Seite 271 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 614100)	Laut Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 03.12.2018 wird die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt.	76.228	29.997	106.225

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe		Auszahlung (-) Einzahlung (+)		
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
		€	€	€
Seite 271 Zeile Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Konto 781210)	Gewährung eines Investitionskostenzuschusses mit 25-jähriger Zweckbindung gemäß Kinder- und Jugendförderplan an die Gemeinde Senden zum Umbau von Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (25 % Förderquote - voraussichtliche Gesamtbaukosten: 100.000 €). Die Gewährung des Zuschusses wird mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Jugendhilfeausschuss.	-65.762.069	-25.000	-65.787.069
Teilfinanzplan 51.20	Hilfen zur Erziehung			
Seite 284 Zeile 14 Transferauszahlungen (Konto 733163)	Im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen ist der monatliche Aufwand um ca. 18.000 € gesunken. Da der Trend bislang anhält, wird eine weitere Reduzierung des Ansatzes für vertretbar gehalten.	-1.325.000	140.000	-1.185.000
Seite 284 Zeile 14 Transferauszahlungen (Konto 733276)	Im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen sinkt der monatliche Aufwand ebenfalls. Insoweit erscheint es vertretbar, den zu prognostizierenden Gesamtaufwand für das Jahr 2019 weiter zu reduzieren.	-9.400.000	800.000	-8.600.000
Seite 284 Zeile 03 Sonstige Transfereinzahlungen (Konto 622173)	Etwa 62 % der Aufwendungen im Bereich der erzieherischen Hilfen fließen durch die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen zurück. Mit Blick auf das reduzierte Gesamtvolumen bei den Aufwendungen ist ebenfalls von geringeren Erträgen auszugehen.	5.890.000	-590.000	5.300.000
Teilfinanzplan 53.20	Gesundheitsförderung / - hilfe			
Seite 325 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 614100)	Erstattung der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutz gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 30.11.2018 (ergebnisneutrale Wirkung, erstmalige Veranschlagung im Kreishaushalt)	0	16.000	16.000
Seite 325 Zeile 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 729100)	Berücksichtigung der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz gem. Verfügung der Bezirksregierung vom 30.11.2018 (ergebnisneutrale Wirkung, erstmalige Veranschlagung im Kreishaushalt)	-10.000	-16.000	-26.000
3	Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen			
Teilfinanzplan 10.02	Gebäude			
Seite 363 Zeile 12 Aufzahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 724150)	Auszahlungen für die Herrichtung von Archivräumen - Maßnahme wird neu veranschlagt (mit einer Förderung nach KInvFöG Kapitel 1 - vgl. Einrichtung von Archivräumen im "ehemaligen Bunker" der Geschwister-Scholl-Schule). Damit ist eine Minderauszahlung zu berücksichtigen.	-390.000	120.000	-270.000

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe			Auszahlung (-) Einzahlung (+)		
			Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
			€	€	€
Seiten 363 Zeile 12 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 724152)	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges - Neue Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (Förderung nach KInvFöG Kapitel 1 - Eigenanteil: 15.000 €)		-70.000	-150.000	-220.000
Seiten 363 Zeile 12 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 724151)	Geschwister-Scholl-Schule - Energetische Sanierung des "ehemaligen Bunkers" zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung und Einrichtung einer Redundanzleitstelle - Neue Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (Förderung nach KInvFöG Kapitel 1 - Eigenanteil: 45.000 €)		-553.000	-450.000	-1.003.000
Seiten 363 Zeile 12 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 724150)	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung des Daches - Neue Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (Förderung nach KInvFöG Kapitel 1 - Eigenanteil: 30.000 €)		-390.000	-300.000	-690.000
Seiten 363 Zeile 12 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 724151)	RvW Dülmen - Energetische Sanierung - vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235		-1.003.000	-62.487	-1.065.487
Seiten 363 Zeile 12 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen (Konto 724151)	RvW Dülmen - Energetische Sanierung Dach - vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235		-1.065.487	-17.000	-1.082.487
Seiten 363 und 366 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100216RvW LH)	RvW LH - Invest.Nr.: 100216RvW LH - Beleuchtung Flure und energetische Sanierung - vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235		-427.000	-1.266.000	-1.693.000
Seiten 363 und 365 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100115RvW LH)	RvW LH - Invest.Nr.: 100115RvW LH - Lichtrohrsysteem - vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235		-400.000	-425.000	-825.000

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe		Auszahlung (-) Einzahlung (+)		
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
		€	€	€
Seiten 363 und 368 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100516KH05)	Neubau Kreishaus 5 - Invest. Nr. 100516KH5 - vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235	0	-500.000	-500.000
Seiten 363 und 367 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100317GSN)	Geschwister-Scholl-Schule - Invest. Nr.: 100317GSN - Energetische Sanierung, vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235	-632.606	-506.288	-1.138.894
Seiten 363 und 367 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100417PPN)	Peter-Pan-Schule - Invest. Nr.: 100417PPAN - Energetisch Sanierung und Ziegeleindeckung, vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235	-193.697	-45.623	-239.320
Seiten 363 und 368 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100517BBA)	Breitbandausbau Schulen - Invest. Nr. 100517BBA -, vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235	-140.394	-279.606	-420.000
Seite 363 Zeile 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Neue Invest.-Nr.: 100819 DIGS)	Digitalisierung Schulen - neue Invest. Nr.: 100719 DIGS - Beschaffung Endgeräte, vgl. Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018, Anlage zu SV-9-1235	0	-120.000	-120.000
Seite 363 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Neue Invest.-Nr.: 100919PRE)	Investive Planungsreserve - neue Invest. Nr. 100819PRE - (u. a. zur Deckung nicht zu beeinflussender Kostensteigerungen) Für das Jahr 2020 ist eine investive Planungsreserve in Höhe von 400.000 € vorgesehen, da die Kreditkontingente aus dem Landesprogramm "Gute Schule" jährlich gewährt werden. Darüber hinaus wurde bereits in Vorjahren eine Rückstellung für die Fassadensanierung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen über 300.000 € gebildet. Insgesamt beträgt die Planungsreserve aus den schulischen Förderprogrammen (KInvFöG Kapitel 2 sowie Gute Schule 2020) damit 1.875.134 €	0	-1.175.134	-1.175.134
Seiten 363 und 365 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100118SIS)	Anpassung an die neue Finanzierungskonzeption (Nr. 100118SIS) - Im aufgestellten Haushaltsentwurf 2019 wurden die Haushaltsmittel nach dem Kommunalinvestitions-gesetz (Kapitel 2) in einer Summe investiv veranschlagt. Nach dem Beschluss im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 ist die Gesamtsumme zu einem Teil konsumtiv, zu einem anderen Teil investiv zu veranschlagen und den beschlossenen Maßnahmen anteilig zuzuordnen.	-5.301.799	5.301.799	0

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe			Auszahlung (-) Einzahlung (+)		
			Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
			€	€	€
Seiten 363 und 365 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100119RWB)	Neubau Rettungswache Billerbeck Für die Umsetzung des Rettungsbedarfsplans ist eine zügige Abwicklung der Baumaßnahme notwendig. Daher ist die Veranschlagung der Investitionsauszahlungen anzupassen; der Planansatz für 2020 in Höhe von 1.500.000 € entfällt.		-300.000	-1.500.000	-1.800.000
Seiten 363 und 369 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100619VISC)	Reduzierung der Investitionsauszahlungen für den Außenspielplatz Burg Vischering auf 50.000 €. <u>Sperrvermerk:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt Lüdinghausen bei der Errichtung und Unterhaltung des Spielplatzes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Über die Freigabe der Finanzmittel entscheidet der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr.		-100.000	50.000	-50.000
Seiten 363 und 370 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitions-Nr. 100916RWB)	Neubau Rettungswache Nottuln Für die Umsetzung des Rettungsbedarfsplans ist eine zügige Abwicklung der Baumaßnahme notwendig. Daher ist die Veranschlagung der Investitionsauszahlungen wie folgt anzupassen: a) Der Ansatz 2019 von bisher 200.000 € ist auf 500.000 € zu erhöhen. b) Im Haushalt 2019 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.520.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 zu veranschlagen. c) Der Planansatz 2021 in Höhe von 1.500.000 € entfällt.		-300.000	-200.000	-500.000
Seite 363 Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (neue Maßnahme)	Erweiterung der Kreisleitstelle bzw. der Rettungswache Coesfeld Für die Umsetzung des Rettungsbedarfsplans ist eine zügige Abwicklung der Baumaßnahme notwendig. Neben der Ansatzänderung für 2019 ist für das Haushaltsjahr 2020 ein Planansatz in Höhe von 1.000.000 € zu veranschlagen.		0	-500.000	-500.000

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe		Auszahlung (-) Einzahlung (+)		
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
		€	€	€
	Teilfinanzplan 11.01			
	Seite 408 Zeile 10 Personalauszahlungen (Konten 701103 und 701203)	-319.455	-90.000	-409.455
	Seite 408 Zeile 11 Versorgungsauszahlungen (Konto 712100)	-5.310.000	-112.712	-5.422.712
	Personalwirtschaft			
	Das GKV-Versichertenentlastungsgesetz tritt am 01.01.2019 in Kraft. Danach wird der bisher ausschließlich von den Versicherten getragene Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung nunmehr (wie der allgemeine Beitragssatz von 14,6 %) paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.			
	Laut Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe vom 06.12.2018 erhöhen sich in 2019 die monatlichen Abschlagszahlungen im Bereich der Versorgungskassenbeiträge. Die Verschlechterung für 2019 beträgt insgesamt 112.712 €.			
4	Landrat			
	Teilfinanzplan 00.02			
	Seite 527 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 614100)	459.605	75.000	534.605
	Verlängerung des Förderprogramms Bildungskordinatoren (mittelfristige Finanzplanung: +114.000 € für 2020 und +39.000 € für 2021)			
	Teilfinanzplan 01.02			
	Seite 543 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 614100)	418.000	42.000	460.000
	Zusätzliche Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen der Heimatförderung des Landes NRW / Aufstockung der veranschlagten Haushaltsmittel um 42.000 € gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1259)			
	Seite 543 Zeile 15 Sonstige Auszahlungen (Konto 743100)	-757.593	-77.000	-834.593
	Zusätzliche Auszahlungen zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung des Landes NRW gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1259)			
	Seite 543 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 614100)	460.000	14.000	474.000
	Landesförderung - Der Kreis Coesfeld veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Städten Coesfeld und Dülmen 2019 einen Rad-Aktionstag und sperrt hierfür für einen Tag die B 474 zwischen beiden Städten. Hierzu sind entsprechende Absprachen zu treffen (vgl. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2018). Gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 wird die Verwaltung beauftragt, zur Durchführung der Aktion eine Landesförderung zu beantragen. Laut Prognose der Abteilung 01 belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtauszahlungen auf 20.000 €. Darüber hinaus ist mit einer Förderquote von 70 % zu rechnen (14.000 €). Der maximale Eigenanteil des Kreises darf laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Finanzen nicht mehr als 20.000 € betragen.			

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe		Auszahlung (-) Einzahlung (+)		
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
		€	€	€
Seite 543 Zeile 15 Sonstige Auszahlungen (Konto 743100)	Zusätzliche Auszahlungen zur Durchführung von Projekten - Der Kreis Coesfeld veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Städten Coesfeld und Dülmen 2019 einen Rad-Aktionstag und sperrt hierfür für einen Tag die B 474 zwischen beiden Städten. Hierzu sind entsprechende Absprachen zu treffen (vgl. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2018). Gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 wird die Verwaltung beauftragt, zur Durchführung der Aktion eine Landesförderung zu beantragen. Die zu veranschlagenden Ansätze werden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Fachausschuss. Laut Prognose der Abteilung 01 belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtauszahlungen auf 20.000 €. Darüber hinaus ist mit einer Förderquote von 70 % zu rechnen (14.000 €). Der maximale Eigenanteil des Kreises darf laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Finanzen nicht mehr als 20.000 € betragen. Über die Freigabe entscheidet der Fachausschuss.	-834.593	-20.000	-854.593
Seite 543 Zeile 18 Zuwendung für Investitionsmaßnahmen (neue Maßnahme)	Zusätzliche Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke (investive Einzahlung) im Rahmen des Kooperationsprojektes "mobiles Münsterland" (autonomer Shuttle Service)/ Aufstockung der veranschlagten Haushaltsmittel um 20.000 € - erwartete Förderquote von 80 % - gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1260).	0	240.000	240.000
Seite 543 Zeile 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (neue Maßnahme)	Zusätzliche (investive) Auszahlungen im Rahmen des Kooperationsprojektes "mobiles Münsterland" (autonomer Shuttle Service)/ Aufstockung der veranschlagten Haushaltsmittel um 300.000 € - erwartete Förderquote von 80 % - gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1260). Die veranschlagten Haushaltsmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Fachausschuss.	0	-300.000	-300.000
Seite 543 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 614100)	Zusätzliche Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen des Kooperationsprojektes "mobiles Münsterland" (autonomer Shuttle Service)/ Aufstockung der veranschlagten Haushaltsmittel um 20.000 € - erwartete Förderquote von 80 % - gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1260).	474.000	20.000	494.000
Seite 543 Zeile 15 Sonstige Auszahlungen (Konto 743100)	Zusätzliche (konsumtive) Auszahlungen im Rahmen des Kooperationsprojektes "mobiles Münsterland" (autonomer Shuttle Service)/ Aufstockung der veranschlagten Haushaltsmittel um 25.000 € - erwartete Förderquote von 80 % - gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 29.11.2018 (vgl. SV-9-1260). Die veranschlagten Haushaltsmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Fachausschuss.	-854.593	-25.000	-879.593

**Änderungsliste 03/2019
zum Entwurf des Haushaltes 2019**

Finanzplan

Budget - Produktgruppe		Auszahlung (-) Einzahlung (+)		
		Ansatz Entwurf	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Ansatz nach Änderung
		€	€	€
5	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	Teilfinanzplan			
	21.00			
Seite 630 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 611100)	Schlüsselzuweisung Anstieg des Einzahlungsaufkommens unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018	45.964.378	733.531	46.697.909
Seite 630 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 618400)	Kreisumlage allgemein Umlagegrundlagen lt. Modellrechnung vom 30.10.2018 (282.533.012 €) und Hebesatz von 28,59 % / Die Auswirkungen auf die Kreisumlage allgemein bei einem Hebesatz von 27,99 % sind auf Seite 7 des Ergebnisplans dargestellt (Aufkommen durch KU allg. 79.080.990 €)	80.203.608	572.580	80.776.188
Seite 630 Zeile 14 Transferauszahlungen (Konto 737700)	Landschaftsumlage Anstieg der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018 von bisher 325.105.917 € (Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2018) auf 327.851.266 €. Unter der Annahme, dass der LWL den Hebesatz zur Festsetzung der Landschaftsumlage von 15,40 % auf 15,15 % absenken wird, ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 396.844 € für den Kreishaushalt. Diese Verbesserung soll vollumfänglich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden.	-50.066.311	396.844	-49.669.467
Seite 630 Zeile 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Konto 681100)	Im Haushaltsentwurf wurden bislang investive Einzahlungen in Höhe von 4.771.619 € (Kommunalinvestitionsgesetz Kapitel 2) veranschlagt. Davon sind nunmehr 881.539 € für Unterhaltungsmaßnahmen konsumtiv zu veranschlagen.	7.544.878	-881.539	6.663.339
Seite 630 Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto 614100)	Konsumtive Einzahlungen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (Kapitel 2) - Im Haushaltsentwurf wurden bislang investive Einzahlungen in Höhe von 4.771.619 € veranschlagt. Davon sind nunmehr 881.539 € für Unterhaltungsmaßnahmen konsumtiv zu veranschlagen.	0	881.539	881.539
Seite 630 Zeile 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Konto 681100)	Investitionspauschale Ansatzhöhung unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2019 von bisher 1.036.080 € auf 1.077.838 €	6.663.339	41.758	6.705.097
	Summe der Verbesserungen/Verschlechterungen		-385.108	

Aus den vorgenannten Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hieraus resultierenden Änderungen in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 vorzunehmen.